

# Elterninformation 19



06.05.2021

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Inzidenzwert im Landkreis Sigmaringen ist derzeit unter 165, so dass wir in naher Zukunft wieder mit **Wechselunterricht** planen.

Wann dies der Fall sein kann, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Prinzipiell entscheidet das Gesundheitsamt Sigmaringen über eine mögliche Öffnung. Durch die seitens des Kultusministeriums vorgegebene Zählung zur Wiederöffnung der Schulen rechnen wir derzeit mit einer frühesten Öffnung am Mittwoch, 12.05.21. Aktuell planen wir, in Absprache mit dem Gymnasium, dass wir am 17.05.21 mit Gruppe B wieder beginnen. Zur Verdeutlichung hier der Auszug aus dem Schreiben des Ministerialdirektors Föll:

- Voraussetzung ist zunächst, dass der Schwellenwert in Ihrem Stadt- oder Landkreis an **fünf aufeinander folgenden Werktagen** unterschritten wurde. Samstage sind ebenfalls Werktage in diesem Sinne.
- Das Verbot des Präsenzunterrichts tritt dann an dem **übernächsten Tag** außer Kraft.
- Sonn- und Feiertage **unterbrechen nicht die Zählung** der maßgeblichen Tage.

Beispiel:

Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Tag 1	Tag 2	Unterbricht nicht die Zählung	Tag 3	Tag 4	Tag 5		Übernächster Tag

- Das zuständige Gesundheitsamt macht den Tag, ab dem die Maßnahmen gelten oder nicht mehr gelten, „ortsüblich“ bekannt.
- Sofern die Rückkehr zum Wechselunterricht nach dem Ablauf dieser Frist aus schulorganisatorischen Gründen nicht unmittelbar möglich ist, können die Schulen eine **Übergangsfrist von bis zu drei Tagen** in Anspruch nehmen. In dem oben dargestellten Beispielfall müsste also der Wechselbetrieb nicht am Freitag, sondern könnte z.B. am Montag aufgenommen werden.
- Eine Abkürzung der Frist, d.h. eine vorzeitige Aufnahme des Wechselunterrichts, ist hingegen ausgeschlossen.

**Herr Fiesel** hat sich erfolgreich um einen Abteilungsleiterstelle an einer anderen Schule beworben. Er wird mit sofortiger Wirkung versetzt. Für das restliche Schuljahr konnten wir mit seiner neuen dienstvorgesehenen Stelle folgende Regelung treffen: Herr Fiesel unterrichtet im vollen Umfang bis zu den Pfingstferien an der LTS. Nach den Pfingstferien wird sein Deputat bei uns reduziert. Er unterrichtet dann noch 14 Stunden bei uns. Entsprechend wird es zu Stundenplanänderungen bzw. evtl. Deputatsveränderungen kommen.

### **Klassenarbeiten:**

Aktuell können Klassenarbeiten in Nebenfächern nur in Klassen geschrieben werden, die sich im Präsenzunterricht befinden. In Nebenfächern müssen nach Notenbildungsverordnung nicht zwingend Klassenarbeiten geschrieben werden. In den Hauptfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik und ab Klasse 7 AES, Französisch oder Technik) kann in diesem Schuljahr die Mindestzahl (4) unterschritten werden. Je Halbjahr soll in diesem Schuljahr mindestens eine Klassenarbeit geschrieben werden.

An der Grundschule dürfen derzeit keine Klassenarbeiten geschrieben werden.

### **Prüfungen:**

Direkt nach den Pfingstferien beginnen in unseren vier Abschlussklassen die schriftlichen Prüfungen. Da keine Testpflicht für die Prüflinge besteht, müssen wir getestete von nicht getesteten Schülern\*innen trennen. Dies führt zwangsläufig zu einem erhöhten Personalbedarf für Aufsichten und kann unter Umständen zu Unterrichtsausfall bei anderen Klassen führen.

Mit freundlichen Grüßen

